

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Moosthenning folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 BGS/EWS erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,47 € |
| b) pro qm Geschoßfläche | 12,85 €“ |

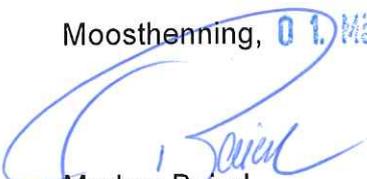
2. § 10 Abs. 1 BGS/EWS erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,94 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Moosthenning, 01. März 2018


Markus Baierl
Erster Bürgermeister

